

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

18. Wahlperiode

AUSSCHUSSPROTOKOLLE

A/HaFA (Land)

27. Sitzung

23.08.13

Haushalts- und Finanzausschuss

(Land)

27. Sitzung

am 23. August 2013

im Börsenhof A

Anwesend: Abg. Bensch (CDU)
Abg. Brumma (SPD)
Abg. Frau Garling (SPD)
Abg. Hinners (CDU)
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Liess (SPD), stellv. Vorsitzender
Abg. Frau Piontkowski (CDU), Vorsitzende
Abg. Reinken (SPD)
Abg. Rupp DIE LINKE)
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)

außerdem sind anwesend:

Staatsrat Lühr)	
Staatsrat Strehl)	
Herr Demate)	
Frau Dillenberger)	
Herr Duveneck)	
Herr Kording)	
Herr Knoop)	
Frau Kreitz)	
Herr Meyer)	von der Senatorin für Finanzen
Frau Müller)	
Frau Oberdörfer)	
Frau Dr. Saebetzki)	
Herr Dr. Schwieger)	
Herr Sommer)	
Herr Trottnow)	
Frau Willenborg)	
Herr Dr. Winters)	
Herr Dr. Sommer		von der Senatskanzlei
Herr Schütte-Thuy		von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Frau Salwender-Horwedel		von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Frau Heins		vom Senator für Inneres und Sport
Staatsrat Heseler)	vom Senator für
Herr Wiebe)	Wirtschaft und Häfen
Herr Borje)	
Herr Radtke)	vom Gesamtpersonalrat Bremen
Herr Winsemann)	
Frau Albers		Werkstatt Bremen
Herr Löffler		von der Bürgerschaftskanzlei als Assistent des Ausschusses

Abg. Frau Piontkowski eröffnet die Sitzung um 15.33 Uhr.

Öffentlicher Teil

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) ist sich darin einig, die Beratung zu den Tagesordnungspunkten III 3.1 (Projekt BASIS.Bremen) und III 6.2 (Bericht - KOMPAKT - über die Beschäftigungssituation und die Beschäftigungsstruktur schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bremischen öffentlichen Dienst für das Jahr 2012) für die heutige Sitzung auszusetzen.

I. Protokoll

1. Protokoll der 26. Sitzung am 14. Juni 2013

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 26. Sitzung am 14. Juni 2013.

II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

1. Überweisungen aus dem Plenum

- 1.1 **Einstellungsquote von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst erhöhen**
Antrag der Fraktion der CDU vom 16. April 2013
dazu: Antrag der Fraktion der CDU vom 16.4.2013, Drucksache 18/854
hier: Benennung weiterer Referenten durch die Fraktionen

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt in seiner Sitzung am 20. September 2013 zu diesem Tagesordnungspunkt den Landesbehindertenbeauftragten, Herrn Dr. Steinbrück, und Herrn Wolf, als Vertreter der Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen, anzuhören.

2. Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss

- 2.1 **Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse**
- Vorlage mit Stand der Sitzung vom 14. Juni 2013 -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Ausschussassistenten, soweit noch nicht geschehen, die Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge entsprechend der Absprache mit dem Finanzressort anzupassen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Liste zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Ressorts auf die Erledigung der noch ausstehenden aber bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

3. Angelegenheiten aus anderen Fachausschüssen, insbesondere aus dem Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

- keine Vorlagen -

4. Sonstiges

4.1 Zuwendungsbericht 2012

hier: Bericht des Gleichstellungsausschusses vom 14. August 2013 über die Beratung der institutionellen Förderung des Vereins „Neue Wege“ 2012 durch die ZGF und Verwendungsnachweisprüfung

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht des Gleichstellungsausschusses vom 14. August 2013 zur Kenntnis.

III. Initiativen des Senats

1. Gesetze/Ortsgesetze, Steuern etc.

**1.1 Vierte Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung Bau
- Vorlage 18/314 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt der vierten Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung Bau einstimmig zu.

**1.2 Sechste Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für die innere Verwaltung
- Vorlage 18/315 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt der sechsten Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung für die innere Verwaltung einstimmig zu.

2. Europaangelegenheiten

- keine Vorlagen -

3. (Controlling-) Berichte/DHS

3.1 Produktgruppe 96.01.01

hier: Projekt BASIS.bremen (Einführung des Verwaltungs-PC)
- Berichtsbitte Nr. 97 der Auftragsliste -
- Vorlage 18/316 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes aus.

3.2 Information über öffentliche Investitionen 2012/2013 im Zuständigkeitsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen - Vorlage 18/317 L -

Abg. Liess fragt unter Bezugnahme auf die Vorlage, ob Baubeginn für das Bauvorhaben Schlepperliegeplätze CT IV tatsächlich Juli 2007 war oder ob es sich bei dieser Datumsangabe nicht vielmehr um den Zeitpunkt der Mittelbereitstellung handelt.

Herr Wiebe erklärt, er werde diese Frage schriftlich als **Anlage 1** zum Protokoll beantworten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht über öffentliche Investitionen 2012/2013 im Zuständigkeitsbereich des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis.

3.3 Bau einer Asservatenkammer auf dem Grundstück des Polizeipräsidiums Bremen

hier: Anfrage von Frau Piontkowski zu Kosten und Problemen
- Vorlage 18/318 L -

Abg. Frau Piontkowski fragt, ob es beim Bau der Asservatenkammer wegen einer fehlerhaften Planung zu Bauablaufstörungen kam. Ihr sei bekannt, dass im Rahmen der Baudurchführung zunächst die Regale in der Asservatenkammer aufgestellt und erst danach der Estrich um die Regale eingebracht wurde. Auch habe nach Mitteilung Dritter die Notwendigkeit bestanden, die Regale aufwändig um ein herausragendes Rohr herumzubauen.

Frau Allers erklärt, Probleme bei der Baudurchführung habe es nur insoweit gegeben, als dass im Einzelfall die Mitarbeiter der beauftragten Baufirma die Baustelle nicht rechtzeitig betreten konnten, da die Baufirmen es

entgegen der getroffenen Vereinbarung oftmals versäumten, der Polizei gegenüber die vor Ort eingesetzten Mitarbeiter vorab namentlich zu benennen. Weitere Bauablaufstörungen habe es nicht gegeben. Es sei technisch zwingend erforderlich gewesen, die Regalanlage im Zusammenhang mit der Estrichverlegung aufzustellen, um diese insgesamt ordnungsgemäß ausgleichen zu können und eine störungsfreie Einbringung der Industriebodenbeschichtung zu ermöglichen. Dieser notwendige Bauablauf habe auch keine Mehrkosten verursacht. Von einem herausragenden Rohr im Zusammenhang mit der Aufstellung der Regalanlage habe sie keine Kenntnis. Sie werde die angefragten Informationen aber nachliefern und der Vorsitzenden schriftlich zur Kenntnis geben.

Frau Allers erklärt im Zusammenhang mit der Baumaßnahme weiter, das Baugrundstück stehe im Eigentum der Wirtschaftsförderung Bremen, sei von Immobilien Bremen angemietet und der Polizei zur Verfügung gestellt. Diese unterschiedlichen Eigentums- und Besitzverhältnisse hätten in der Anfangsphase zu einem erheblichen Abstimmungsbedarf geführt. Die Baukosten beziffert sie für das Bauwerk mit Euro 242.000,- und für die Ausstattung mit Euro 107.000,- wobei bereits die Regalanlage Euro 99.000,- gekostet haben soll.

Abg. Frau Garling fragt, welcher Teil der Baumaßnahme durch den Förderungsbetrag des Integrationsamtes in Höhe von Euro 207.000,- gefördert wurde.

Frau Allers antwortet, dass sich die Förderung nach Paragraph 30 Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung richte und dessen Voraussetzungen bei der Förderung eingehalten worden seien.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zum Bau einer Asservatenkammer auf dem Grundstück des Polizeipräsidiums Bremen zur Kenntnis.

3.4 Bericht an den HaFA (Land) zur staatlichen Regelung der Schäden aus dem Mai/Juni-Hochwasser 2013 (Aufbauhilfegesetz) - Vorlage 18/319 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3.5 Produktbereich 91.01

hier: Bericht über die Zusammenlegung der Finanzämter
- Berichtsbitte Nr. 83 der Auftragsliste -
- Vorlage 18/320 L -

Abg. Frau Piontkowski erkundigt sich, in welcher Form bei der geplanten Verlagerung der Grunderwerbssteuerfestsetzung vom Finanzamt Bremen-Mitte an das Finanzamt Bremerhaven Vorsorge gegen einen Bearbeitungsstillstand, vergleichbar mit dem längerfristigen Veranlagungsstopp bei Zusammenlegung der Finanzämter Bremen-Ost und Bremen-West getroffen wird.

Frau Oberdörfer erklärt hierzu, dass die Verlagerung der Grunderwerbssteuerfestsetzung nach Bremerhaven weit weniger Aufwand verursache als die seinerzeitige Zusammenlegung der Veranlagungsfinanzämter Bremen-Ost und Bremen-West. Insbesondere sei es bei Verlagerung der Grunderwerbssteuerfestsetzung nicht notwendig, neue Steuernummern zu vergeben. Letzteres sei bei der Zusammenführung der Steuerveranlagung vom neuen Finanzamt Bremen notwendig gewesen und habe hauptsächlich zum seinerzeitigen zweiwöchigen Veranlagungsstopp geführt. Nach derzeitiger Einschätzung und Rücksprache mit Dataport gehe man in der Verlagerungsphase von einem Bearbeitungsstillstand im Bereich der Grunderwerbssteuerfestsetzung von maximal einer Woche aus.

Abg. Dr. Kuhn fragt, welche Nachnutzung für die durch die Zusammenlegung der Finanzämter im Finanzamt Bremen-Mitte frei werdende Bürofläche vorgesehen ist, ob auch die Prüfung von Einheitswerten zum Finanzamt Bremerhaven verlagert wird, ob von Anfang an klar war, dass die für die Bearbeitung der Kraftfahrzeugsteuer dem Bund zur Verfügung gestellten Bediensteten nach Ablauf des 30. Juni 2014 im Land Bremen verbleiben und welche Aufgaben nach der Verlagerung der Grunderwerbssteuerfestsetzung noch im Finanzamt Bremen-Mitte verbleiben.

Frau Oberländer erklärt zur Büroflächenfrage, die Verlagerung führe nicht nur zu einem Freiwerden größerer Büroflächen, sondern auch lediglich zu einem Freizug einzelner Räume im Haus des Reiches. Für die frei werdenen zusammenhängenden Büroflächen führe man gegenwärtig Gespräche für eine Nachnutzung durch das Projekt KoPers.

Herr Dr. Schwieger führt zu den übrigen Fragen des Abgeordneten Dr. Kuhn aus, dass die Einheitswertbestimmung zunächst nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Grunderwerbssteuerfestsetzung stehe und in die Verantwortung der Bewertungsstelle falle. Nur soweit im Rahmen eines Grundstücksgeschäftes kein Kaufpreis vereinbart werde, könne es gegebenenfalls erforderlich sein, zur Bemessung der Grunderwerbssteuer auf den Einheitswert zurückzugreifen. In Anbetracht dieser inhaltlichen Trennung der Einheitswertbestimmung und der Grunderwerbssteuerfestsetzung sei es unproblematisch, die Einheitswertbestimmung weiterhin in der Bewertungsstelle des Finanzamtes Bremen-Mitte durchführen zu lassen. Die Bearbeitung der Kfz-Steuer für den Bund erfolge im Wege einer zeitlich bis zum 30. Juni 2014 befristeten Organleihe. Im Zeitraum dieser Organleihe nutze der Bund gegen Übernahme der Personalkosten Bremer Personal zur Bearbeitung der Kfz-Steuer. Diese Personalleihe entfalle mit Ablauf der Befristung, so dass spätestens ab dem 1. Juli 2014 den betroffenen Personen neue Aufgaben zugewiesen werden müssen. Gegenwärtig sei eine weitere Verwendung in der Bewertungsstelle beabsichtigt. Das Finanzamt Bremen-Mitte umfasse derzeit mit dem Zuständigkeitsbereich das stadtbremische Gebiet, die Zentrale Grenzkasse Bremen-Mitte, die Vollstreckungskasse Bremen-Mitte und die Bewertungsstelle mit dem Bereich Grundbesitzabgaben. Zukünftig sei geplant, die Finanzämter Bremen-Nord und Bremen-Mitte organisatorisch zu einem neuen Finanzamt Bremen-Nord zusammenzulegen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht der Senatorin für Finanzen über die Zusammenlegung der Finanzämter zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen um einen weiteren Bericht nach der geplanten Zusammenlegung der Finanzämter Bremen-Nord und Bremen-Mitte.

3.6 Bericht über konkrete Steuerungsmaßnahmen zur Lösung der Finanzierungsprobleme 2013 des Produktplans 07, Inneres
hier: Antrag auf Fristverlängerung zur Berichterstattung lfd. Nr. 88
- Vorlage 18/321 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt der beantragten Fristverlängerung zu und bittet den Senator für Inneres und Sport um Vorlage des Berichts zur Sitzung am 20. September 2013.

- 3.7 Projekt: Einführung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA = Single Euro Payments Area) – Erforderliche Anpassung der IT-Verfahren der bremsischen Verwaltung**
hier: Bericht an den Haushalts- und Finanzausschuss zum Sachstand im Projekt SEPA der Senatorin für Finanzen
- Vorlage 18/322 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zum Ablauf und Fortschritt im Projekt SEPA der Senatorin für Finanzen zur Kenntnis.

4. Angelegenheiten der Eigengesellschaften, Eigenbetriebe, allgemeine Vermögensangelegenheiten

- 4.1 Prüfung der Rekommunalisierung bzw. Teilrekommunalisierung der Energienetze**
hier: Aufträge für die Begleitung durch Beratungsgesellschaften
- Vorlage 18/323 L -

Abg. Frau Piontkowski bemängelt, dass nun zum wiederholten Male ein Antrag auf Nachbewilligung der Beratungshonorare gestellt werde und sich dessen Volumen nunmehr von ursprünglich 319.000,- auf über eine Million Euro erhöht habe. Sie bittet um Stellungnahme, warum man nicht von vornherein auf eine stärkere Begrenzung der Beratungshonorare gedrängt habe.

Staatsrat Strehl erläutert, dass es sich bei der Prüfung der Rekommunalisierung beziehungsweise Teilrekommunalisierung der Energienetze um ein komplexes auch vergaberechtlich höchst anspruchsvolles Verfahren handle, bei dem die anfallenden Beratungshonorare im Vorfeld weder abschließend abschätzbar noch begrenzbar gewesen seien. Ursprünglich sei geplant gewesen, das Verfahren bis Juni 2013 abzuschließen. Zwischenzeitlich seien jedoch neue rechtliche Fragen aufgetreten, durch die ein neuer Beratungsbedarf ausgelöst worden sei. Auch lege man ohnehin im Vergleich zu anderen Großstädten, die ebenfalls eine Rekommunalisierung ihrer Netze prüfen, mit den Kosten für Beratungshonorare noch unter dem Durchschnitt.

Staatsrat Strehl erklärt weiter, er sei sicher, dass eine weitere Ausdehnung des Honorarrahmens nicht mehr erforderlich sei, weil das Prüfverfahren in den nächsten drei bis vier Wochen abgeschlossen werde. Dies sei notwendig, da für Bremerhaven bereits zum 01.01.2014 verbindlich entschieden werden müsse. Das bislang angefallene Beratungshonorar vertei-

le sich nur in Höhe eines Betrages von 235.000,- Euro Brutto auf die Prüfung der Frage einer Beteiligung des Landes Bremen. Der Restbetrag entfalle auf Beratungsleistungen für die Konzessionsvergabe.

Abg. Rupp bemängelt eine quasi Vervierfachung der Beratungshonorare im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz und bittet um eine detaillierte transparente Mehrkostenaufschlüsselung. Die in der Vorlage enthaltene Begründung für die weitere Nachbewilligung sei insoweit unzureichend, als dass diese lediglich einen höheren Beratungsbedarf benennt.

Abg. Dr. Kuhn merkt an, dass die wiederholte Kostensteigerung für die Beratungshonorare zwar unschön, jedoch letztlich insbesondere wegen der grundsätzlichen Komplexität von diesem Ausschreibungsverfahren nicht vermeidbar sei.

Abg. Hinners regt an, Einblick in die von anderen Städten in diesem Zusammenhang eingeholten Gutachten zu nehmen, um von den dort gemachten Erfahrungen zu profitieren.

Staatsrat Strehl hebt hervor, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine weitergehenden Angaben zum Prüfverfahren machen könne, da ansonsten die Gefahr bestehe, den Grundsatz eines diskriminierungsfreien Vergabeverfahrens zu verletzen. Das Finanzressort werde aber nach Abschluss des Verfahrens umfassend hierüber berichten. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Städten sei in der Sache nur bedingt möglich, da dort in der Regel andere rechtliche Rahmenbedingungen beziehungsweise Interessenlagen bestünden. Soweit möglich habe man aber Synergien genutzt und Unterstützung geleistet.

Staatsrat Heseler ist der Auffassung, dass bei derartig komplexen und anspruchsvollen Verfahren, bei denen man in der Regel größeren Konzernen gegenübersteht, eine externe Beratung notwendig sei, um auf Augenhöhe verhandeln zu können.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion dem beantragten Ausgaben in Höhe von 225.000,- Euro in der Finanzposition 3901/526 05-1 und der Deckung bei den

nachfolgend aufgeführten Positionen in der vorgegebenen Höhe zu.

0680/526 00-1 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten 75.000,- Euro

0709/531 10-7 Kosten für Wirtschaftsstrukturpolitik, Projektplanung und andere 25.000,- Euro

0709/671 20-0 Erstattung von Personalausgaben für die Umsetzung der Wirtschaftsstrukturpolitik 50.000,- Euro

0900/511 20-5 Postgebühren 75.000,- Euro

5. Vollzug der Haushalte Nachbewilligungen, Verpflichtungsermächtigungen, Sperrenaufhebungen, sonstige Vollzugsangelegenheiten

5.1 Anträge auf Nachbewilligung auf den Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2012

5.1.1 Produktgruppe 81.01.01

**hier: Sonstiges Sondervermögen Fischereihafen, Mittelbereitstellung für Substanzerhaltungsmaßnahmen
- Vorlage 18/324 L -**

Abg. Liess fragt, ob die beantragte Nachbewilligung tatsächlich auf Havarieeintritte zurückzuführen ist und ob hierfür nicht gegebenenfalls eine Eintrittspflicht von Versicherungen bestehe. Zusätzlich möchte Abg. Liess wissen, wieso im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Kajen und an der Schleuse ein Leistungsentgelt der Bremenport GmbH & Co. KG in Höhe von 806.000,- Euro vorgesehen ist.

Abg. Frau Piontkowski kritisiert die Widersprüchlichkeit der Vorlage soweit in dieser auf Seite 2, zweiter Absatz, zunächst ausgeführt werde, dass bereits im Verlauf des Vorjahres erkennbar war, dass eine Substanzerhaltung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln nur noch schwer durchgeführt werden könne, während im letzten Absatz auf Seite 2 erklärt werde, dass bei der Aufstellung der Haushalte und Wirtschaftspläne für die Jahre 2012/2013 die Mehrbedarfe in ihrer Höhe noch nicht erkennbar waren. Diese Widersprüchlichkeit spreche nicht für eine vorausschauende Planung.

Abg. Rupp weist auf den wesentlichen Unterschied zwischen Substanzerhaltung und Schadensbehebung hin und versteht die Vorlage so, dass das Sondervermögen Fischereihafen zwar in der Lage sei, Schäden zu beheben, nicht jedoch über die notwendigen Mittel verfüge, um die Substanz zu erhalten.

Staatsrat Heseler erklärt, er werde die von Abg. Liess und der Abg. Frau Piontkowski gestellten Fragen schriftlich als **Anlage 2** zum Protokoll beantworten. Unzutreffend sei jedoch die Vermutung des Abg. Rupp, dass das Sondervermögen nicht über ausreichende Haushaltsmittel verfüge, um die Substanz zu erhalten. Bremenports sei wirtschaftlich jederzeit in der Lage, sowohl auftretende Schäden zu beseitigen als auch grundsätzlich Investitionen in die Substanz vorzunehmen.

Abg. Willmann hebt hervor, dass selbst im Falle regelmäßiger Wartungen bestimmte Schadenseintritte weder vermeidbar noch langfristig vorhersehbar seien. Insbesondere bei Schleusentoren könne es vorkommen, dass durch Versackungen beziehungsweise Verschlickungen unerwartete Schadenslagen eintreten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig den Nachbewilligungen bei 0801/634 11-7, in Höhe von 2,168 Mio. Euro und 0801/634 12-5, 0,65 Mio. Euro unter Einsparung bei der Haushaltsstelle 3801/634 11-6 in Höhe von 2,818 Mio. Euro zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die haushaltstechnisch notwendigen Stadt-/Land-Umbuchungen vorzunehmen.

5.1.2 Produktgruppe 24.01.01 Universität Bremen

hier: Antrag auf Nachbewilligung i. H. v. 1.700.000 € für die Durchführung vorgezogener Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2013
- Vorlage 18/325 L -

Abg. Rupp vermutet, dass bei einem angegebenen Sanierungsbedarf der Universität Bremen von rund 138 Mio. Euro eine Nachbewilligung von lediglich 1,7 Mio. Euro für die Durchführung vorgezogener Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2013 nicht ausreichend sei, um eine

nachhaltige Verbesserung herbeizuführen und stattdessen der Gesamtsanierungsbedarf weiter steigen werde. Er bittet daher um Auskunft, wie verhindert werden soll, dass im Falle unterbliebener notwendiger Sanierungsmaßnahmen weitere Schäden entstehen.

Herr Schütte-Thuy erklärt, die Auswahl der vorgezogenen Sanierungsmaßnahmen sei unter anderen nach unmittelbarer Notwendigkeit erfolgt. Auch werde durch diese Auswahl verhindert, dass an den anderen vom Sanierungsbedarf betroffenen Objekten weitere Schäden entstehen, die dann nicht mehr reparabel seien.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) ist mit der Durchführung der vorgezogenen Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2013 einverstanden und stimmt einstimmig der dafür in Höhe von 1,7 Mio. Euro beantragten Nachbewilligung mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 0290/893 88-7, Zuschuss für Neubau IFAM, 3. BA zu.

Die zur Deckung herangezogenen Mittel der vorgenannten Haushaltsstelle 0290/893 88-7 (1,7 Mio. Euro) sind im Jahr 2016 im Budget des PPL 24 „Hochschulen und Forschung“ für den Zweck dieser Haushaltsstelle wieder zur Verfügung zu stellen.

**5.1.3 Produktgruppe 24.01.04 Hochschule Bremerhaven
hier: Antrag auf Nachbewilligung i. H. v. 55.000 € sowie Antrag auf Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.170.000 € für die Herrichtung der alten Mensa im Haus „K“ für eine Cafeteria und als Selbstlernraum
- Vorlage 18/326 L -**

Auf Nachfrage von der **Abg. Frau Piontkowski** erläutert **Herr Schütte-Thuy**, dass die Nutzung der alten Mensa seinerzeit aufgegeben worden sei, da diese wegen gestiegener Studentenzahlen nicht mehr in der Lage war, eine ausreichende Versorgung sicherzustellen. Das Fachressort habe sich dann im Jahr 1998 dazu entschlossen, eine neue Mensa zu bauen. Da deren Fassungsvermögen nach einem neuerlichen Anstieg der Studentenzahlen von 1267 Studenten im Jahre 1998 auf über 3000 Studenten im Jahre 2013 nunmehr ebenfalls nicht mehr ausreichend sei, bestehe zusätzlich das Erfordernis, die alte Mensa im Haus „K“ wie beschrieben herzurichten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Durchführung und Finanzierung des Vorhabens zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt bei der Haushaltsstelle 0274/894 53-9, Zuschuss zu den Investitionen der Hochschule Bremerhaven, die Nachbewilligung eines Betrages in Höhe von 55.000,- Euro mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltstitel 0290/893 40-2, Investitionszuschüsse für Anlauf- und Projektfinanzierungen im Forschungsbereich, sowie die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.170.000,- Euro.

Zum Ausgleich für die zusätzliche Erteilung der Verpflichtungsermächtigung (1.170.000,- Euro) darf die im Haushalt „Allgemeines“ (Bereich Finanzen) bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6, Investitionsreserven, global veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt werden.

**5.1.4 Produktgruppe 24.01.05 Staats- und Universitätsbibliothek
hier: Antrag auf Nachbewilligung i. H. v. 300.000 €(Planungsmittel zur Erstellung der Entwurfsunterlage Bau) für die Magazinerverweiterung der Staats- und Universitätsbibliothek
- Vorlage 18/327 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig dem Beginn der Planung bis zur Erstellung der Entwurfsunterlage Bau und der dafür in Höhe von 300.000,- Euro beantragten Nachbewilligung mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 0270/894 50-0, An die Hochschulen und die Staats- und Universitätsbibliothek für Großgeräte, zu.

5.2 Anträge auf Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE)

**5.2.1 EFRE-Programm Land Bremen, 2007-2013
Errichtung eines Informationszentrums Offshore-Windenergie
Bremerhaven
- Vorlage 18/328 L -**

Auf Nachfrage der **Abg. Frau Piontkowski** erklärt **Herr Borje**, kurzfristig sei nur die Schaffung eines halben Arbeitsplatzes messbar. Durch die Reattraktivierung des Klimahauses erwarte das Wirtschaftsressort allerdings langfristig neben der Sicherung der bestehenden auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Abg. Dr. Kuhn fragt, ob der aktuell bekannt gewordene Zahlungsstopp der Kommission für andere EFRE-Maßnahmen im Land Bremen Auswirkungen auf die nachfolgend zur Beschlussfassung anstehenden Vorhaben unter TOP 5.2.1 bis 5.2.5 habe und bittet insbesondere um Klärung, ob der verhängte Zahlungsstopp auch diese Maßnahmen betreffe.

Staatsrat Heseler erläutert, dass es im Bereich der EFRE-Förderung aufgrund einer Entscheidung der EU-Kommission zu einer Zahlungsunterbrechung bezüglich einer Gesamtsumme von circa 15 Mio. Euro gekommen sei. Gründe für diesen Zahlungsstopp seien eine verspätete Darstellung der Prüfergebnisse der zur Abrechnung gestellten Vorhaben wegen Personalengpässen in der Prüfbehörde und eine festgestellte Fehlerquote bei den Abrechnungsfällen in Höhe von circa 4,09 Prozent. Grundsätzlich werde eine Fehlerquote in Abrechnungsfällen nur bis zwei Prozent von der EU-Kommission als unproblematisch angesehen. Im Bereich zwischen zwei und fünf Prozent könne die EU-Kommission bis zur Klärung einen vorläufigen Zahlungsstopp verhängen. Solche Zahlungsstopps seien nicht untypisch und habe es bereits in der Vergangenheit in Bremen ein- bis zweimal und auch in elf anderen Bundesländern gegeben. Das Wirtschaftsressort werde nun in Gespräche mit der EU-Kommission eintreten, um die aufgetretenen Fragestellungen beziehungsweise Abrechnungsfehler aufzuklären und zu korrigieren. Nach abschließender Erklärung werde dann der Zahlungsstopp erfahrungsgemäß aufgehoben und die zurückgehaltenen Mittel freigegeben. Nur für den Fall, dass eine Klärung der offenen Fragen beziehungsweise Abrechnungsfehler nicht möglich sei, könne es passieren, dass für die zur Abrechnung gestellten Maßnahmen generell keine EFRE-Förderung erfolgt. Einen solchen Fall habe es allerdings in der Vergangenheit in Bremen noch nie gegeben und stelle ein sogenanntes Worst-Case-Szenario dar, dessen finanzielles Risiko für das Land Bremen circa bei einigen Hunderttausend Euro liege. Im Falle des Eintritts des Worst-Case-Szenarios könne das Geld auch für andere Projekte eingesetzt werden. In diesem Fall müssten dann die ursprünglichen Projekte aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Keinesfalls dürfe der nun verhängte Zahlungsstopp zum Anlass genommen werden, weite-

re Maßnahmen, die unter die EFRE-Förderung fallen, zurückzustellen. Diese neuen und noch nicht zur Abrechnung gestellten Projekte seien nicht Gegenstand und Grund der zunächst nur vorläufigen Zahlungseinstellung. Auch müsse in diesem Zusammenhang der zeitliche Faktor beachtet werden. Das aktuelle Förderprogramm laufe nur noch bis zum Jahr 2014, so dass zur Sicherstellung eine Abrechnungsfähigkeit die Einzelmaßnahmen zügig vorangetrieben werden müssen. Nur so könne verhindert werden, dass EFRE-Mittel verfallen.

Staatsrat Heseler hebt weiter hervor, dass es zwischenzeitlich zu einer Zusammenlegung der EFRE- und ESF-Prüfbehörden gekommen sei, um Synergieeffekte zu gewinnen. Zusätzlich habe man die Prüfbehörde personell um eine halbe Stelle aufgestockt, um dortige Personalengpässe zu beseitigen. Eine Leitungsstelle sei eingespart worden.

Auf ergänzende Nachfrage des Abg. Dr. Kuhn erklärt **Staatsrat Heseler**, dass sich das geschilderte Worst-Case-Szenario nur auf bereits geprüfte und zur Abrechnung gestellte Projekte, nicht jedoch auf die unter den Tagesordnungspunkten 5.2.1 bis 5.2.5 zur Beschlussfassung anstehenden Projekte beziehe.

Abg. Rupp bittet um nähere Erläuterung zu den mitgeteilten Synergieeffekten durch Zusammenlegung der EFRE- und ESF-Prüfbehörde.

Staatsrat Heseler antwortet, zukünftig bestehe die Möglichkeit, wegen der wesentlichen Vergleichbarkeit der Prüfverfahren im Bereich der EFRE- und ESF-Förderung die vorhandenen Prüfer effizienter nach Notwendigkeit einzusetzen. Auch werde zu einer Reduzierung der Leitungsebenen von bisher zwei auf eine kommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimmen des Ausschussmitgliedes der Fraktion die Linke dem Projekt

„Errichtung eines Informationszentrums Offshore-Windenergie Bremerhaven“ zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion die Linke dem Antrag auf Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“ in Höhe von 1.014.500,- Euro im Haushaltsjahr 2014 zu. Die Abdeckung erfolgt in 2014 aus der Haushaltsstelle 0709/888 55-2, EU-Programme EFRE 2007 bis 2013 – intensiv.

Sollten die Kostenschätzungen um \geq 10 Prozent überschritten werden, sind die Gremien (Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss“ darüber zu informieren.

5.2.2 EFRE-Programm Land Bremen, 2007-2013 Campus Karlsburg, Bremerhaven - Vorlage 18/329 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion Die Linke der dargestellten Maßnahme zu und bittet um Einhaltung der beschlossenen „Kostenreduzierungen und effizienten Aufbaustandards im Hoch- und Tiefbau“ Drs. 16/355 S.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Co-Finanzierung des Projektes durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven in Höhe von 542.250,- Euro zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Linksfraktion der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 662.750,- Euro bei der Haushaltsstelle 0706/891 21-8, Infrastrukturmaßnahmen Bremerhaven für das Jahr 2014 zu. Zum Ausgleich wird die veranschlagte VE der Haushaltsstelle 0709/888 55-2; EU-Programm EFRE 2007 bis 2013 – intensiv in der erforderlichen Höhe herangezogen. Die Abdeckung erfolgt in 2014 aus der Haushaltsstelle 0709/888 55-2; EU-Programm EFRE 2007 – 2013 intensiv.

Sollten die Kostenschätzungen um ≥ 10 Prozent überschritten werden, sind die Gremien (Magistrat, Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss) zu informieren.

**5.2.3 EFRE-Programm Bremen 2007-2013; Maßnahmenpaket zur Entwicklung der Themenfelder Leichtbau und innovative Materialien im Kontext des geplanten Technologiezentrums „EcoMaT“
hier: Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung
- Vorlage 18/330 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis und stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion Die Linke dem Antrag auf Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703/686 46-0; Förderung anwendungsorientierter Forschungseinrichtungen (FuE) in Höhe von insgesamt 480.000,- Euro zu. Die Abdeckung der beantragten VE erfolgt in 2014. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 0709/686 55-0 „EU-Programm EFRE 2007 - 2013 – kons.“ veranschlagte VE in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nach Fertigstellung der Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung auf das EcoMaT-Gebäude um die Vorlage einer erneuten Wirtschaftlichkeitsberechnung für das weiter entwickelte Projekt.

**5.2.4 EFRE-Programm Bremen 2007-2013; Qualitätssicherung in der CFK-Fertigung als Kickoff-Projekt für EcoMaT
hier: Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung
- Vorlage 18/331 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis und stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Linksfraktion dem Antrag auf Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“ in Höhe von insgesamt 451.000,- Euro zu. Die Abdeckung der beantragten VE erfolgt in 2014 in Höhe von 281.000,- Euro und in 2015 in Höhe von 170.000,- Euro. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 0709/888 55-2 „EU-Programm EFRE 2007 - 2013 Invest“ veranschlagte VE in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

5.2.5 EFRE-Programm Bremen 2007-2013

hier: Integration der F&E-Meile in den Stadtteil Geestemünde (Sanierung der Kajen und Herrichtung von Teilbereichen der Uferpromenade am Handelshafen)

- Vorlage 18/332 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Linksfraktion der dargestellten Maßnahme zu und bittet um Einhaltung der beschlossenen „Kostenreduzierenden und effizienten Ausbaustandards im Hoch- und Tiefbau“, Drs. 16/355 S.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion Die Linke der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 2.400.118,- (1.870.065,- Euro EU-Anteil aus dem EFRE-Programm 2007 – 2013 sowie 530.053,- Euro Landesmittel) zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90//Die Grünen und CDU bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Linksfraktion der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.400.118,- Euro bei der Haushaltsstelle 0706/891 21-8, Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven, für das Jahr 2014 zu. Zum Ausgleich der benötigten VE wird die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0709/888 55-2, EU-Programm EFRE 2007 – 2013 investiv nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung dieser VE erfolgt in 2014 (1.400.118,- Euro und 2015 1.000.000,- Euro) aus Haushaltsstelle 0709/888 55-2, EU-Programm EFRE 2007 - 2013 investiv.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Co-Finanzierung des Projekts durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven in Höhe von einer Million Euro zur Kenntnis.

Sollten die Kostenschätzungen um $\geq 10\%$ überschritten werden, sind die Gremien (Magistrat, Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss) zu informieren.

5.2.6 Produktgruppe 07.01.01 Polizei (Vollzugsbereich)

**hier: Antrag auf Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. insgesamt 900.000 € für die Modernisierung des Polizeistandorts „Niedersachsendamm“ im Rahmen des Energiespar-Contractings
- Vorlage 18/333 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0034/884 13-7, An SVIT für den Erwerb vorfinanzierter Anlagen im Rahmen von Energiespar-Contracting, zulasten der Haushaltsjahre 2014ff zu.

Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilte Verpflichtungsermächtigung (in Höhe von 900.000 Euro) darf im Haushalt „Allgemeines“ (Bereich Finanzen) bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6, Investitionsreserve, in entsprechender Höhe nicht erteilt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet bereits vor Abschluss der Maßnahme um einen Bericht über die konkret durch das Energiespar-Contracting geplanten Energieeinsparung und damit verbundenen Kosteneinsparung unter vergleichender Darstellung der Variante einer Eigendurchführung der in das Energiespar-Contracting fallenden Modernisierungsmaßnahmen bis zum 6. Dezember 2013.

5.2.7 Produktgruppe 24.03.01 Gemeinsame Forschungsförderung Bund/Länder

**hier: Anträge auf Erteilung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen i. H. V. insgesamt 556.000 € für den Aufbau eines Fraunhofer-Anwendungszentrums für Windenergie-Feldmessungen (Fraunhofer AWF) in Bremerhaven
- Vorlage 18/334 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Förderung und der Finanzierung der Anlaufphase des Fraunhofer-Anwendungszentrums für Windenergie-Feldmessungen (Fraunhofer AWF) in Höhe von 600.000 Euro für die Jahre 2013 - 2015 zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig in diesem Zusammenhang (unter Berücksichtigung, dass der Finanzierungsbeitrag 2013 des Wissenschaftsressorts in Höhe von 44.000 Euro im Haushalt 2013 zur Verfügung steht)

die Erteilung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 556.000 Euro wie folgt:

a) **neue**

Haushaltsstelle 0292/686 50-1, Zuschuss an das Fraunhofer-Anwendungszentrum für Windenergie-Feldmessungen (AWF)
EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013
451.000 Euro

b) **neue**

Haushaltsstelle 0292/893 50-7, Investitionszuschuss an das Fraunhofer-Anwendungszentrum für Windenergie-Feldmessungen (AWF)
EFRE-Programm Bremen 2007 - 2013
105.000 Euro

Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilten Verpflichtungsermächtigungen (insgesamt 556.000 Euro) darf die im Haushalt „Allgemeines“ (Bereich Finanzen) bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6, Investitionsreserve, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht erteilt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet um Berichterstattung, welche haushaltsrechtlichen Vorgriffe auf die EFRE- und ESF-Programme der nächsten Förderperiode durch die einzelnen Ressorts bereits angemeldet worden sind, zur nächsten Sitzung.

5.2.8 Produktgruppe 24.03.02, Institutionelle Förderungen in Bremen
hier: Antrag auf Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 900.000 € im Zusammenhang mit der Überführung des Bremer Energie Instituts/BEI in das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und angewandte Materialforschung/IFAM
- Vorlage 18/335 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der auf fünf Jahre befristeten Finanzierung der Überleitung des BEI in das IFAM und der hierfür beantragten Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 900.000 Euro zu.

Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilte Verpflichtungsermächtigung darf die im Haushalt „Allgemeines“ (Bereich Finanzen) bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-5, Investitionsreserve, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht erteilt werden.

5.3 Anträge auf Sperrenaufhebung

- keine Vorlagen -

5.4 Sonstige Vollzugsangelegenheiten

- keine Vorlagen -

6. Personalhaushalt/Stellenplan

6.1 Zukünftige IT-Unterstützung im Personalmanagement der Freien Hansestadt Bremen

- **Berichtsbitte Nr. 101 der Auftragsliste** -
- **Vorlage 18/336 L** -

Abg. Frau Piontkowski fragt unter Bezugnahme auf die Vorlage, warum die darin benannten optionalen Leistungen nicht von Beginn an miterworben werden und ob im Falle eines späteren Erwerbes gegebenenfalls Mehrkosten entstehen.

Herr Duveneck antwortet, durch einen gegebenenfalls erst späteren Erwerb der optionalen Leistungen komme es nicht zu Mehrkosten. Vor einer Entscheidung, ob auch die optionalen Leistungspakete mit erworben werden sollen, wolle man sich zunächst eine abschließende funktionale Klarheit über das integrierte IT-Verfahren verschaffen. Darum habe man den Erwerb bestimmter Leistungsinhalte zunächst zurückgestellt.

Hinsichtlich der Zeiterfassung gehe man bereits jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit davon aus, dass das bisherige System im Rahmen von Ko-Pers durch eine Ko-Pers-fähige Lösung ersetzt werde. Gegenwertig finde man sich aber auch bei dieser Frage noch in der Prüfung.

Herr Radtke vertritt die Auffassung, dass auch die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in den Lenkungsausschuss mit beratender Funktion aufzunehmen sei.

Frau Dr. Saebetzki entgegnet, dass zwar die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit nicht im Lenkungsausschuss vertreten sei, jedoch daneben ein Abstimmungsgremium bestehe, zu dessen Mitgliedern auch die Landesdatenschutzbeauftragte gehöre.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zum Abschluss des Vorprojektes, zum beabsichtigten weiteren Vorgehen bei der Neuausrichtung der IT-Unterstützung im Personalmanagement und zu den hierfür erforderlichen Finanzbedarf zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung des Projektes KoPers Bremen über den Projektzeitraum 2013 bis 2017 zu und ermächtigt die Senatorin für Finanzen zur haushaltstechnischen Umsetzung und bittet um Einholung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2016 und 2017.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt der Nachbewilligung eines Betrages in Höhe von insgesamt 1.167.000 Euro (548.000 Euro Haushaltsstelle 0950/812 08-5 und 619.000 Euro Haushaltsstelle 3950/812 09-4) unter Einsparung bei den folgenden Haushaltsstellen zu:

- 3992/53911-8, Auszahlung rückerstatteter Versicherungssteuer an umlagepflichtige Beitragszahler in Höhe von 267.000 €
- 0951/42201-0, Bezüge planmäßiger Beamten und Richter in Höhe von 300.000 €
- 0990/46104-0, Globale Mehrausgaben (organisatorische Weiterentwicklung) in Höhe von 300.000 €
- Die verbleibenden Mittel in Höhe von 300.000 € werden durch Einsparungen bei den Personalhaushaltsstellen 0901/42202-8, 0901/42205-2, 0901/42220-6, 0901/42820-4, 0901/42801-8, 0901/42201-0 erbracht.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) ermächtigt die Senatorin für Finanzen, die im Personalhaushalt zur Einsparung angebotenen Mittel in Höhe von 300.000 Euro entsprechend den am Jahresende bei den aufgezeigten Haushaltsstellen vorhandenen Mittel umzusetzen und bis zu diesem Zeitpunkt gegebenenfalls eine anderweitige Deckung als Zwischenfinanzierung heranzuziehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt einstimmig ferner zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 14.823.000 Euro (6.966.810 Euro Land und 7.856.190 Euro Stadt). Zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen sind Mittel in die Haushaltsentwürfe 2014 und 2015 eingestellt worden beziehungsweise werden in 2015 durch Umbewilligung im Vollzug bereitgestellt. Für die Jahre 2016 und 2017 werden die Mittel vom Ressort prioritär im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 veranschlagt. Die Senatorin für Finanzen weist darauf hin, dass die Erteilung der beantragten Verpflichtungsermäch-

tigung in 2013 (bzw. für die Folgejahre) eine Mittelbereitstellung in 2014 ff. präjudiziert.

In Höhe der beantragten Verpflichtungsermächtigungen wird die bei der Haushaltsstelle 0995/79010-6, Investitionsreserve, bzw. 3995/79010-5 Investitionsreserve, veranschlagte Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Die Senatorin für Finanzen wird im Rahmen der generellen Ermächtigungen den erforderlichen Land- / Stadtausgleich vornehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen im Dezember 2013 über die bis dahin erzielten Ergebnisse zu informieren und im weiteren Projektfortgang mindestens jährlich über den Entwicklungsstand zu berichten.

6.2 Bericht – KOMPAKT – über die Beschäftigungssituation und Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bremischen öffentlichen Dienst für das Jahr 2012
- Vorlage 18/337 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunkts aus.

7. Prüfaufträge

- keine Vorlagen -

8. Bürgschafts- und Grundstücksangelegenheiten, Sondervermögen Immobilien und Technik

8.1 Erlass einer neuen Bürgschaftsrichtlinie der Senatorin für Finanzen für die Freie Hansestadt Bremen zum 01.09.2013
- Vorlage 18/338 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die neue Bürgschaftsrichtlinie der Senatorin für Finanzen für die Freie Hansestadt Bremen zur Kenntnis.

8.5 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Sondervermögens Immobilien und Technik (Land)
- Vorlage 18/342 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stellt den Jahresabschluss 2012 mit einem Verlust in Höhe von 253.882,98 Euro fest und stimmt einstimmig der Bildung eines Verlustvortrages in entsprechender Höhe zu. Insge-

samt weist das Sondervermögen (Land) damit einen Bilanzverlust in Höhe von 384.489,35 Euro aus.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) erteilt der Geschäftsführerin der Immobilien Bremen AöR, Frau Andrea Jost, als Geschäftsbesorgerin des Sondervermögens die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig einer Nachbewilligung in Höhe von 49.035,45 Euro zum Ausgleich des liquiditätswirksamen Teils des Verlustvortrages zu und ermächtigt die Finanzverwaltung, einen entsprechenden Land/Stadt-Ausgleich unter Deckung durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 3987/214 14-6 vorzunehmen.

9. Sonstiges

- keine Vorlagen -

IV. Verschiedenes

1. **Sachstand der Finanzierung der Jacobs University**
- Bericht zum Verhandlungsergebnis nach Abschluss der Verhandlungen - (Berichtsbitte Nr. 72 der Auftragsliste)"
- Tischvorlage vom 20.8.2013 -

Abg. Rupp erklärt, die vorgelegte Tischvorlage beinhalte kein tragfähiges und nachhaltiges Konzept zur Weiterentwicklung der Jacobs Universität Bremen. Es fehle insbesondere an einem Wirtschaftsplan für die nächsten Jahre. Auch sei bereits jetzt erkennbar, dass die von der Jacobs-Foundation zur Verfügung gestellten jährlichen Mittel auch unter Berücksichtigung der vom Land Bremen bis zum Jahre 2017 jährlich gezahlten Zuwendungen in Höhe von 3 Millionen Euro nicht ausreichen werden, um das strukturelle Defizit, das bei jährlich mindestens 20 Millionen Euro liege, auszugleichen. Die in diesem Zusammenhang dargestellten Einsparmaßnahmen seien bereits in der Vergangenheit angekündigt worden, ohne diese letztlich erfolgreich umzusetzen. Die Fraktion DIE LINKE könne deshalb dieser Tischvorlage nicht zustimmen.

Abg. Dr. Kuhn entgegnet, vor der Entscheidung des Senats, bis zum Jahre 2017 eine jährliche Zuwendung im Höhe von 3 Millionen Euro zu leisten, sei die Tragfähigkeit dieser Zuwendungsleistungen umfassend geprüft worden. Das Land Bremen könne direkt Einfluss auf die Jacobs University und die beschlossenen Maßnahmen durch Beteiligung des Landes in den Aufsichtsgremien nehmen.

Zusätzlich sei auch eine Ausstiegsklausel zwischen den Vertragsparteien dergestalt vereinbart, dass bei Nichtumsetzung der getroffenen Verpflichtungen ein außerordentliches Kündigungsrecht für das Land Bremen bestehe. In Anbetracht dieser Sachlage sei es vertretbar, der Jacobs Universität Bremen, die im großen Umfang hochqualifizierte Studenten ausbilde, bis zum Jahre 2017 eine jährliche Zuwendung zukommen zu lassen. Bei dieser Entscheidung dürfe man auch nicht übersehen, dass die hohe Zahl der ausländischen Studenten die Einwohnerzahl im Lande Bremen erhöhe und damit zu höheren Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich führe.

Auf Vorschlag des **Abg. Liess** erklärt **Staatsrat Heseler**, dass der Haushalts- und Finanzausschuss periodisch über den Stand der Umsetzungsschritte und –erfolge sowie die Fortschreibung der vereinbarten Meilensteine beim Aufbauprozess der Jacobs University im Wege entsprechender Controlling-Berichte informiert werde.

Abg. Frau Piontkowski erklärt, die CDU-Fraktion werde der Tischvorlage zustimmen. Die Jacobs University leiste hervorragende Arbeit und steigere durch die Ausbildung hochqualifizierter Studenten das Ansehen Bremens.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) dem Antrag auf Nachbewilligung in Höhe von 3,0 Millionen Euro bei der Haushaltsstelle 0703/892 60-4, Investitionszuschuss für Hochschulbaumaßnahmen unter Deckung durch Mehreinnahmen bei 0986/121 13-7, Von der BreLa, Sonderabschlag für die Einbringung stiller Beteiligungen im Wege der Sacheinlage, zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU gegen die Stimme des Abgeordneten Rupp (DIE LINKE) einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12 Millionen Euro bei der Haushaltsstelle 0703/892 60-4, Investitionszuschüsse für Hochschulbaumaßnahmen, zu. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 0995/790 10-6, Investitionsreserve global veranschlagte VE in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen um jährliche Controlling-Berichte über den Stand der Umsetzungsschritte und -erfolge sowie die Fortschreibung des vereinbarten Aufbauprozesses der Jacobs University Bremen.

2. Bericht des Haushaltsdirektors zum Halbjahresdefizit

Dr. Winters erläutert, dass die in der Öffentlichkeit verbreitete Halbjahresmessung des Defizits im Ländervergleich, die für Bremen ein besonders hohes Defizit aufzeige, lediglich verkürzt wiedergegeben sei und insbesondere noch ausstehende Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von circa 100 Millionen unberücksichtigt lasse. Dies resultiere insbesondere aus dem Umstand, dass Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich quartalsweise nach Ablauf des jeweiligen Quartals geleistet werden und deshalb am Halbjahresstichtag ein Zahlungseingang zumindest für das 2. Quartal noch nicht erfolgt sei. Eine zusätzliche Verzerrung dieser unterjährigen Statistik resultiere auch aus dem Umstand, dass das auf Bremen entfallende Umsatzsteueraufkommen ebenfalls erst nachträglich abgerechnet beziehungsweise ausgezahlt werde.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis.

3. Haushaltsberatungen 2014/2015

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) ist sich darin einig, in seiner Sitzung am 20. September 2013 Termine sowie die Ablaufplanung und Verfahrensordnung für die Haushaltsberatungen der Haushaltsjahre 2014 und 2015 zu beschließen. Er bittet insoweit die Ausschussassistenten, Terminmöglichkeiten für die Haushaltsberatungen aufzuzeigen. Die Fraktionen werden gebeten, sich auf dieser Grundlage auf mindestens zwei ganztägige Sitzungstermine zu verständigen.

4. Abstraktes Normenkontrollverfahren der Bayerischen Staatsregierung und Hessischen Landesregierung gegen die bisherige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs

Staatsrat Strehl bietet an, die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses zu einer gemeinsamen Beratung mit dem Prozessvertreter des Landes Bremen, Professor Wieland, im anstehenden abstrakten Normenkontrollverfahren der Bayerischen Staatsregierung und Hessischen Landesregierung gegen die bisherige Ausgestaltung des Landesfinanzausgleichs einzuladen. Professor Wieland werde seine ersten Einschätzungen und Überlegungen zum Verfahren vorstellen und für Nachfragen zur Verfügung stehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet um Einladung der Mitglieder der Haushalts- und Finanzausschüsse zu dieser Veranstaltung der Senatorin für Finanzen am 17. September 2013 über die Ausschussassistenten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) gedenkt in einer Schweigeminute dem verstorbenen Mitarbeiter der Senatorin für Finanzen, Herrn Weineck.

(Ende des öffentlichen Teils)

Nicht öffentlicher Teil

(Schluss der Sitzung 17.30 Uhr)

Ausschussvorsitzende

Piontkowski

Anlagen